

Deutsche Uhrmacher-Zeitung

Bezugspreis

für Deutschland von der Geschäftsstelle bezogen bei portofreier Einsendung vierteljährlich 4 Mark, jährlich 16 Mark vorauszahlbar. Ferner jährlich vorauszahlbar: Für Oesterreich-Ungarn 18 Mark; für's übrige Ausland 25 Fr.; 15 nordische Kronen; 12 Fl.; 20 sh.; 5 Dollar

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Donnerstag

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399



Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 1 Mark, für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 80 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 1 Mark) wird mit 300 Mark berechnet

Postscheck-Konto: 2561 Berlin

Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Dep.-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Herausgegeben von Wilhelm Schulz, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLIII. Jahrgang

Berlin, 2. Oktober 1919

Nummer 40

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Der Umsatzsteuergesetz-Entwurf. Aus dem Bericht in der vorigen Nummer des Bundesorganes haben die Kollegen ersehen, daß die Umsatzsteuerkommission fleißig an der Arbeit ist. Jedem Einsichtigen wird klar sein, daß die dabei beteiligten Kollegen ein ungeheuer schweres und verantwortungsvolles Amt im Interesse der Allgemeinheit auf sich genommen haben. Da die Zentralleitung der Deutschen Uhrmacher-Verbände noch nicht über eine eigene Geschäftsstelle verfügt, hat sich die Geschäftsstelle des Bundes willig in den Dienst der Sache gestellt und die praktische Ausführung der Arbeiten übernommen. Ein abschließendes Ergebnis der Kommissionsarbeiten liegt noch nicht vor. Immerhin ist bereits bekannt, daß die Kommission bei der Verfolgung der Richtlinien, die ihr auf der Ersten Reichstagung der Deutschen Uhrmacher-Verbände gegeben wurden, auf starke Widerstände stößt. Die Kommission ist keinesfalls in der Lage, ohne die tätige Mitarbeit jedes Vereins, jeder Innung, ja jedes einzelnen Kollegen das gesteckte Ziel zu erreichen.

Jeder Kollege, der über irgend welchen Einfluß im öffentlichen Leben verfügt, muß ungesäumt seinen Einfluß zur Geltung bringen; insbesondere alle diejenigen Kollegen, die irgend welche Beziehungen zu gesetzgebenden Körperschaften, hauptsächlich also zu Mitgliedern der National-Versammlung haben, müssen jetzt solche Beziehungen dadurch ausnutzen, daß sie die ihnen zugänglichen Mitglieder der Deutschen National-Versammlung auf die besonderen Bedürfnisse des Uhrmacherhandwerks aufmerksam machen, indem sie darauf hinweisen, daß die Uhren erst von einer gewissen Preisgrenze ab Luxusgegenstände darstellen, daß also auch erst von einer gewissen Preisgrenze ab die Uhren zur erhöhten Umsatzsteuer herangezogen werden dürfen. Sie müssen weiter darauf hinweisen, daß in den Uhrenlagern Kapitalien investiert sind, die eine Vorbelastung durch eine erhöhte Umsatzsteuer keinesfalls vertragen, weil der Umsatz der Uhrenlager viel zu langsam vor sich geht, und oft mehrere Jahre darüber vergehen, bis die eingekauften Uhren abgesetzt werden können, vor allen Dingen wenn wieder normale Wirtschaftsverhältnisse eintreten. Die Vorbelastung durch die Umsatzsteuer würde also eine derart weit gehende Erhöhung des Betriebskapitals bedingen, daß sie von der großen Mehrzahl der Uhrmacher nicht geleistet werden kann. Das jetzt schon fast ins

Ungemessene gewachsene Risiko der Uhrengeschäftsinhaber würde durch die Umsatzsteuer, durch die Gefahr des Verlustes des Steuerbetrages bei den jetzt leider an der Tagesordnung befindlichen Plünderungen der Uhrenläden, bei der unbedingt eintretenden Entwertung der Uhrenlager eine solche Erhöhung erfahren, daß eine überaus große Anzahl selbständiger Existenzen vernichtet und das Heer derer, die auf staatliche oder städtische Unterstützung angewiesen sind, entsprechend vermehrt würde.

Diese Erwägungen müssen jedes einsichtige Mitglied der Nationalversammlung unbedingt dahin führen, für eine Erhebung der erhöhten Umsatzsteuer beim Kleinhändler einzutreten. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist nun im Paragraph 27 aber nur die Erhebung der erhöhten Steuer beim Kleinhändler für solche Gegenstände vorgesehen, für die es keine Freigrenze gibt. Würden die Uhren ohne weiteres diesen Gegenständen gleichgesetzt, so würden offensichtlich die Uhrengeschäftsinhaber vom Regen in die Traufe kommen; denn es ist ohne weiteres klar, daß durch erhöhte Besteuerung auch der billigen Gebrauchsuhren und die damit bedingte Verteuerung der Konsum so stark zurückgehen müßte, daß die gleiche Wirkung eintreten würde wie bei der Vorbesteuerung, nämlich die Vernichtung einer großen Anzahl selbständiger Existenzen. Dies würde nun nicht nur eine neue starke Belastung von Staat und Stadt bedeuten, sondern es würde dadurch auch ein erheblicher Rückgang an Steuereinnahmen eintreten, denn wenn die große Mehrzahl der Uhrengeschäftsinhaber auch nicht besonders kapitalkräftig ist, so sind sie doch eine Klasse leistungsfähiger Steuerzahler.

Die vorstehenden Darlegungen, bekannten Abgeordneten schriftlich oder, wenn irgend möglich, persönlich unterbreitet, werden ihre Wirkung nicht verfehlen. Aufgabe der Innungen und Vereine ist es, in diesem Sinne aufklärend unter ihren Mitgliedern zu wirken, vor allen Dingen aber auch für sie in Betracht kommende Handwerks- und Handelskammern entsprechend zu beeinflussen, damit diese für die Interessen unseres Handwerks in richtiger Weise eintreten können. Die Beratungen der Kommission der National-Versammlung für die Umsatzsteuer haben bereits begonnen, die Beratungen der Plenarversammlung stehen bevor. Es ist also keine Zeit zu verlieren; jeder tue seine Pflicht noch heute. — Die